

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr: VO/1/0563/2018 - Fachbereich I						
	Status: öffentlich						
	Sachbearbeiter: A.Wolf						
	Datum: 13.06.2018						
	Telefon: 038828/330-1103						
	E-Mail: a.wolf@schoenberger-land.de						
Überplanmäßige Ausgabe für das Produkt 21502 - Schulkostenbeiträge							
Beratungsfolge Haupt- und Finanzausschuss Selmsdorf	Abstimmung: <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					

Sachverhalt:

Das *Amt Klützer Winkel* hat der Gemeinde Selmsdorf Abschläge für den Schullastenausgleich für folgende Schulen und Schuljahre

Grundschule Ostseebad Boltenhagen
2015/2016 mit 1.259,04 € für 1 Schüler pro Jahr
2016/2017 mit 1.015,31 € für 1 Schüler pro Jahr

Regionale Schule Klütz
2015/2016 mit 1.835,81 € für 1 Schüler pro Jahr
2016/2017 mit 1.755,64 € für 1 Schüler pro Jahr

mit einem Gesamtbetrag für beide Schulen in Höhe von 5.865,80 € in Rechnung gestellt.

Das *Amt Rehna* hat der Gemeinde Selmsdorf ein Kind für den Besuch der Schulwerkstatt seit dem 01.02.2018 zu 207,97 € je Monat (2.287,67 € für 2018) in Rechnung gestellt.

Das ergibt eine Gesamtforderung von beiden Ämtern in Höhe von **8.153,47 €**.

Die Rechnungsprüfung hat ergeben, dass die in der Rechnung aufgeführten Kinder in der Gemeinde Selmsdorf wohnhaft, teilweise bereits in den Jahren zuvor oder durch Wechsel im Jahr 2015 von der Orientierungsstufe in die Jahrgangsstufe 7 an der Regionalen Schule Klütz unterrichtet wurden bzw. unterrichtet werden.

Für die Haushaltsmittelplanung 2018 wurden die Abschlagsrechnungen nicht berücksichtigt und aufgrund dessen nur folgender Ansatz geplant:

52543 - Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

112.700 € - 14 Kinder Schönberg á 1.900 € = 26.600 €
22 Kinder Lüdersdorf á 1.100 € = 24.200 €
37 Kinder Dassow á 1.500 € = 55.500 €
4 Kinder Grevesmühlen á 1.600 € = 6.400 €

Für die Haushaltsjahre 2015, 2016 und auch 2017 sind keine verfügbaren Mittel mehr vorhanden und die Zahlung muss somit aus dem Haushaltsjahr 2018 erfolgen.

Gemäß § 8 Absatz 4 (2) der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf kann der Haupt- und Finanzausschuss bei überplanmäßigen Ausgaben bis zu einer Wertgrenze von 5% bis 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 10.000 € entscheiden. Da die benötigten zusätzlichen Mittel nicht die 10.000 € übersteigen, obliegt die Entscheidung dem Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Selmsdorf.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Selmsdorf genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.153,47 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben in Höhe von 8.153,47 € im Produkt 21502-52543.

Deckungsquelle: Mehreinnahmen aus der Grundsteuer A und B.

Anlage:

Abschlagsrechnung 2016/2017 – Grundschule Ostseebad Boltenhagen

Abschlagsrechnung 2016/2017 – Regionale Schule Klütz

Schulkosten Schulwerkstatt Rehna

Amt Schönberger Land

30. April 2018

STAR	FB I	FB II	FB III	FB IV

Amt Klützer Winkel Der Amtsvorsteher

für die amtsangehörigen Gemeinden
Damshagen, Hohenkirchen, Kalkhorst, Ostseebad Boltenhagen, Stadt Klütz und Zierow

Amt Klützer Winkel • Schloßstraße 1 • 23948 Klütz

Gemeinde Selmsdorf
über das Amt Schönberger Land
Am Markt 15
23923 Schönberg



RE00-XX
1S3RY38E4

CIPKOM

Auskunft erteilt:

Frau Mareen Tech
Fachbereich I – Zentrale Dienste

Durchwahl:

038825 / 393-113

e-Mail:

m.tech@kluetzer-winkel.de

Zimmer:

113

Aktenzeichen:

Zentrale:

038825 / 393-0

Fax:

038825 / 393-19

Internet:

www.kluetzer-winkel.de

23. April 2018

Abrechnung für den Schullastenausgleich 2016/2017

hier: Grundschule Ostseebad Boltenhagen - Abschlagsrechnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreft,

die Rechnungslegung für das Schuljahr 2016/2017 erfolgt gemäß Schullastenausgleichsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (SchLAVO M-V) vom 22. Mai 1997, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 und der amtlichen Schülerstatistik (Herbststatistik 2016).

Auf dieser Grundlage hat die Gemeinde Selmsdorf folgende Kosten zu tragen:

Kosten pro Schüler im Schuljahr 2016/2017: 1.015,31 Euro

Grundschule Ostseebad Boltenhagen x 1 Schüler = 1.015,31 Euro

Aufgrund des noch nicht vorhandenen Jahresabschlusses für das Jahr 2016 erfolgt die Rechnungslegung als Abschlagsrechnung auf Grundlage der letzten vollständigen Abrechnung für das Schuljahr 2016/2017. Nach Vorliegen des geprüften und beschlossenen Jahresabschlusses erfolgt die endgültige Rechnungslegung.

Bitte überweisen Sie den Betrag in Höhe von **1.015,31 Euro** bis zum **11. Mai 2018** auf das unten aufgeführte Konto unter Angabe des Verwendungszweckes: **12.21101.44243000; Gemeinde Selmsdorf.**

Mit freundlichen Grüßen

j. A. Wiechert

Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste

Anlagen:

Schulkostenabrechnung

Schülerliste

Bankverbindung:

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN: DE89 1405 1000 1000 0373 43
SWIFT-BIC NOLADE21WIS

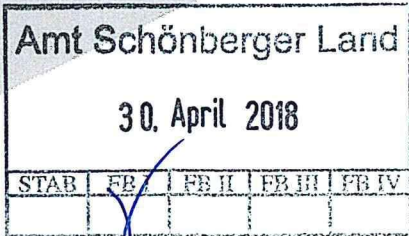
Sprechzeiten:

dienstags, mittwochs,
donnerstags, freitags

08.30 Uhr - 12.00 Uhr

dienstags
donnerstags

13.30 Uhr - 16.00 Uhr
13.30 Uhr - 18.00 Uhr



Amt Klützer Winkel Der Amtsvorsteher

für die amtsangehörigen Gemeinden
Damshagen, Hohenkirchen, Kalkhorst, Ostseebad Boltenhagen, Stadt Klütz und Zierow

Amt Klützer Winkel • Schloßstraße 1 • 23948 Klütz

Gemeinde Selmsdorf
über das Amt Schönberger Land
Der Bürgermeister
Am Markt 15
23923 Schönberg



RE00-----XX
1NYPR2JVGK

CIPKOM

Auskunft erteilt: Frau Mareen Tech
Fachbereich I – Zentrale Dienste

Durchwahl: 038825 / 393-113
e-Mail: m.tech@kluetzer-winkel.de
Zimmer: 113

Aktenzeichen:
Zentrale: 038825 / 393-0
Fax: 038825 / 393-19
Internet: www.kluetzer-winkel.de

24. April 2018

Abrechnung für den Schullastenausgleich 2016/2017 hier: Regionale Schule Klütz - Abschlagsrechnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreft,

die Rechnungslegung für das Schuljahr 2016/2017 erfolgt gemäß Schullastenausgleichsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (SchLAVO M-V) vom 22. Mai 1997, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 und der amtlichen Schülerstatistik (Herbststatistik 2016).

Auf dieser Grundlage hat die Gemeinde Selmsdorf folgende Kosten zu tragen:

Kosten pro Schüler im Schuljahr 2016/2017: 1.755,64 Euro

Regionale Schule Klütz x 1 Schüler = 1.755,64 Euro

Aufgrund des noch nicht vorhandenen Jahresabschlusses für das Jahr 2016 erfolgt die Rechnungslegung als Abschlagsrechnung auf Grundlage der letzten vollständigen Abrechnung für das Schuljahr 2016/2017. Nach Vorliegen des geprüften und beschlossenen Jahresabschlusses erfolgt die endgültige Rechnungslegung.

Bitte überweisen Sie den Betrag in Höhe von **1.755,64 Euro** bis zum **11. Mai 2018** auf das unten aufgeführte Konto unter Angabe des Verwendungszweckes: **02.21502.44243000; Gemeinde Selmsdorf.**

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Wiechert
Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste

Anlagen:

- Schulkostenabrechnung
- Schülerliste

Bankverbindung:

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN: DE89 1405 1000 1000 0373 43
SWIFT-BIC: NOLADE21WIS

Sprechzeiten:

dienstags, mittwochs,
donnerstags, freitags 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags 13.30 Uhr - 18.00 Uhr

Amt Rehna

Der Amtsvorsteher
Haupt- und Ordnungsamt

Homepage www.rehna.de
E-Mail amt@rehna.de
Zentrale (038872) 929 0

Amt Schönberger Land
Herr Borchardt
Am Markt 15

23923 Schönberg

Auskunft erteilt Herr Karnatz
Zimmer 1.4
Telefon (038872) 929 32
Telefax (038872) 929 22
E-Mail hauptamt@rehna.de
Ihr Zeichen
Rehna **19.02.2018**

Mitteilung zum Besuch der „Schulwerkstatt“ in Rehna

Sehr geehrter Herr Borchardt,

hiermit informiere ich Sie darüber, dass der Schüler

Tannenweg 23923 Selmsdorf
ab 01.02.2018 die Schulwerkstatt in Rehna besucht.

Bitte überweisen Sie den fälligen Schulkostenbeitrag in Höhe von 207,97 €/Monat
ab Februar 2018 auf das Ihnen bekannte Konto.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Karnatz
Leiter Haupt- und Ordnungsamt

Kontoverbindungen des Amtes Rehna:

Sparkasse Mecklenburg- Nordwest
IBAN : DE31 1405 1000 1000 0538 10
BIC : NOLADE21WIS

Raiffeisen- Volksbank eG Wismar
IBAN : DE14 1406 1308 0001 522 523
BIC : GENODEF1GUE



Sprechzeiten:

Montag 9 - 12 Uhr (nur Bürgerbüro)
Dienstag 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr (Bürgerbüro zusätzlich 13 - 17 Uhr)
Freitag 9 - 12 Uhr
- zusätzlich nach Vereinbarung -

